

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Rechnungsamt	07.03.2019	2019-16

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	19.03.2019	9

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr -Feuerwehrentschädigungssatzung-

Sachverhalt

Der Gemeindegtag hat mit dem Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband im Herbst 2017 gemeinsam verabschiedete Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger erarbeitet. Dieses Vorschlagspapier soll einen Entschädigungskorridor (nach Gemeindegrößen) über alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg darstellen und den Kommunen eine Orientierungshilfe sein. Natürlich dürfen örtliche Voraussetzungen, regionale Unterschiede usw. weiterhin in die individuelle Festsetzung der Entschädigungen einfließen.

Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen ist der Entschädigungsbetrag des Kommandanten. Alle weiteren Entschädigungssätze leiten sich aus diesem Betrag ab.

Der bisherige Satz des Kommandanten in Gondelsheim liegt deutlich unter dem empfohlenen Mindestsatz des Papiers, sodass hier die größte Steigerung des neuen Entschädigungssatzes entsteht.

	Alt	NEU
Kommandant	600,00 €	900,00 €
1. Stellv. Kommandant	300,00 €	350,00 €
2. Stellv. Kommandant	300,00 €	350,00 €
Gerätewart	300,00 €	350,00 €
Jugendwart	200,00 €	200,00 €
	1.700,00 €	2.150,00 €

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt im Jahr 2015 angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben erhöhen sich um 450,00 € von bisher 1.700,00 € auf 2.150,00 €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehrentschädigungssatzung- zu.

Anlagen

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr -Feuerwehrentschädigungssatzung-